

Antwort

der Bundesregierung¹

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Mateo Delgado und der
Fraktion des Bündnis Demokratie Europa.**

– Drucksache 09/22 –

Schließung des russischen Generalkonsulats in Bonn und Erhalt des Russischen Hauses als Ort des kulturellen Austauschs

V o r b e m e r k u n g

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der erheblich veränderten sicherheits- und außenpolitischen Lage die Tätigkeit staatlicher Einrichtungen der Russischen Föderation in Deutschland einer erneuten Bewertung unterzogen. Anlass hierfür sind insbesondere die jüngsten russischen Drohnenangriffe sowie weitere gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete hybride Aktivitäten. Die Bundesregierung sieht hierin eine zunehmende Gefährdung der Sicherheit Deutschlands und seiner kritischen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund wurde die Schließung des Generalkonsulats der Russischen Föderation in Bonn beschlossen. Die Maßnahme ist als gezielte sicherheits- und außenpolitische Reaktion auf die gegenwärtige Lage zu verstehen und richtet sich gegen die staatlich-diplomatische Infrastruktur der russischen Föderation.

Gleichzeitig verfolgt die Bundesregierung einen differenzierten Ansatz. Die Schließung des Generalkonsulats bedeutet keinen grundsätzlichen Abbruch des gesellschaftlichen,

¹ Die Kleine Anfrage wurde durch das Bundesministerium des Auswärtigen unter Bundesminister Dr. Nils Oehlmann beantwortet. Beteiligt war das Bundesministerium des Innern unter Bundesminister Sebastian Kronenberg.

kulturellen Austauschs zwischen Deutschland und Russland. Das Russische Haus soll daher weiterhin als Ort des kulturellen und gesellschaftlichen Austauschs erhalten bleiben, soweit seine Tätigkeiten im Einklang mit dem deutschen Recht und den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland steht.

1. *Welche Gründe haben die Bundesregierung zu der Entscheidung bewogen, das Generalkonsulat überraschend zu schließen?*

Die Entscheidung der Bundesregierung beruht auf der veränderten sicherheits- und außenpolitischen Lage. Ausschlaggebend sind insbesondere die jüngsten Drohnenangriffe sowie weitere hybride Aktivitäten, die nach Bewertung der Bundesregierung einen unmittelbaren Zusammenhang mit der russischen Staatsführung beziehungsweise russischen staatlichen Strukturen aufweisen.

Die Bundesregierung bewertet diese Vorgänge als erhebliche Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastruktur und die zunehmende Anwendung hybrider Mittel gegen Deutschland und seine Partner.

Die Schließung des Generalkonsulats ist daher eine sicherheitspolitisch begründete und verhältnismäßige Maßnahme. Sie richtet sich gegen eine staatlich-diplomatische Einrichtung der Russischen Föderation und nicht gegen die russische Bevölkerung oder den kulturellen Austausch zwischen den Gesellschaften.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung und ressortübergreifender Abstimmung getroffen. Weitergehende Angaben zu einzelnen sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen können mit Blick auf deren Schutzbedürftigkeit nicht in offener Form gemacht werden.

2. *Welche Gespräche haben im Vorfeld der Entscheidung mit der Russischen Föderation und den zuständigen Stellen Westdeutschlands stattgefunden?*

Die Bundesregierung hat die Russische Föderation über die Entscheidung zur Schließung des Generalkonsulats in Bonn offiziell in Kenntnis gesetzt.

Die Landesregierung Westdeutschlands wurde ebenfalls über die Entscheidung der Bundesregierung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgte mit dem Ziel, die zuständigen

Landesbehörden entsprechend zu informieren und die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung zu koordinieren.

Insbesondere wurde die Landesregierung gebeten, die zuständigen Behörden über die Schließung zu unterrichten und erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die Liegenschaft des Generalkonsulats zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

Die Entscheidung über die Schließung selbst wurde von der Bundesregierung aufgrund ihrer außen- und sicherheitspolitischen Zuständigkeit getroffen. Das Land Westdeutschland war somit nicht an der grundsätzlichen Entscheidungsfindung beteiligt, wurde jedoch in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden.

Über konkrete Inhalte diplomatischer Gespräche mit der Russischen Föderation macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

3. *Welche konsularischen Aufgaben und Dienstleistungen wurden bislang vom Generalkonsulat in Bonn wahrgenommen und wer nimmt sie jetzt wahr?*

Das Generalkonsulat der Russischen Föderation in Bonn nahm insbesondere konsularische Dienstleistungen für russische Staatsangehörige sowie weitere konsularische Aufgaben innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs wahr.

Mit der Schließung des Generalkonsulats entfallen diese Aufgaben nicht grundsätzlich. Die konsularische Betreuung wird durch die weiterhin bestehenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation sichergestellt. Die konkrete Neuordnung der Zuständigkeiten obliegt der Russischen Föderation.

Die Bundesregierung steht hierzu im Rahmen der bestehenden diplomatischen Beziehungen mit der russischen Seite im Austausch und geht davon aus, dass die erforderlichen konsularischen Dienstleistungen auch nach der Schließung des Generalkonsulats gewährleistet werden.

4. *Welche Gründe haben die Bundesregierung zu der Entscheidung bewogen, das Generalkonsulat überraschend zu schließen?*

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Schließung des Generalkonsulats Auswirkungen auf die bereits erheblich belasteten deutsch-russischen Beziehungen haben wird. Mit einer diplomatischen Reaktion der Russischen Föderation und gegebenenfalls entsprechenden Gegenmaßnahmen ist zu rechnen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Güterabwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitergehende Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen kann. Die teilweise Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz der sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse und die fortgesetzte Funktionsfähigkeit der außen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen erforderlich.

Das Bekanntwerden weitergehender Informationen könnte insbesondere Rückschlüsse auf die Erkenntnislage und die Bewertung der Bundesregierung hinsichtlich möglicher Reaktionen der Russischen Föderation ermöglichen. Dadurch könnten sowohl die diplomatische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung als auch die Arbeit der zuständigen Sicherheitsbehörden beeinträchtigt werden.

Nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung macht zugleich deutlich, dass die Schließung des Generalkonsulats keine Maßnahme zur Eskalation der bilateralen Beziehungen um ihrer selbst willen darstellt. Sie ist vielmehr eine gezielte Reaktion auf die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage.

5. *Was sind die Kriterien, nach denen die Bundesregierung zwischen einer „staatlich-diplomatischen“ Einrichtung und einer Einrichtung, die dem kulturellen und gesellschaftlichen Austausch dient?*

Für die Bundesregierung ist entscheidend, welche tatsächliche Funktion und Tätigkeit einer Einrichtung zukommt.

Staatlich-diplomatische Einrichtungen, insbesondere Botschaften und Generalkonsulate, sind Bestandteil der offiziellen Vertretungsstruktur eines ausländischen Staates. Sie nehmen staatliche, diplomatische und konsularische Aufgaben wahr und stehen damit unmittelbar im Zusammenhang mit den zwischenstaatlichen Beziehungen.

Einrichtungen, deren Tätigkeit demgegenüber schwerpunktmäßig dem kulturellen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Austausch dient, sind hiervon zu unterscheiden. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die tatsächliche Tätigkeit, die organisatorische Einbindung und die konkrete Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Einrichtung.

Das Russische Haus wird von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang als Einrichtung des kulturellen und gesellschaftlichen Austauschs behandelt. Seine Tätigkeit soll weiterhin ermöglicht werden, sofern sie dem genannten Zweck entspricht und im Einklang mit deutschem Recht steht.

Sollten sich konkrete Erkenntnisse ergeben, dass eine Einrichtung über ihre kulturelle oder gesellschaftliche Funktion hinaus staatliche oder sicherheitsrelevante Aufgaben wahrnimmt, bleibt eine erneute Bewertung durch die zuständigen Stellen vorbehalten.

6. *Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem kulturellen und gesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Russland bei und wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die Beziehungen mit der Russischen Föderation angesichts des Krieges?*

Die Bundesregierung misst dem kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Russland grundsätzlich eine hohe Bedeutung bei. Auch in Zeiten erheblicher politischer Spannungen ist es im deutschen Interesse, Möglichkeiten für Begegnung, Dialog und gesellschaftlichen Austausch offenzuhalten.

Die Bundesregierung unterscheidet dabei zwischen der Politik der russischen Regierung und dem Austausch mit der russischen Gesellschaft. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Beziehungen zwischen Deutschland und der Russischen Föderation jedoch

grundlegend belastet. Die jüngsten russischen Drohnenangriffe und hybriden Aktivitäten gegen Deutschland haben diese Belastung weiter verschärft.

Die Bundesregierung wird deshalb gegenüber staatlichen russischen Strukturen konsequent handeln, wenn deutsche Sicherheitsinteressen oder die freiheitlich-demokratische Ordnung betroffen sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sämtliche gesellschaftlichen Kontakte zwischen Deutschen und Russen beendet werden sollen.

Die Schließung des Generalkonsulats und der Erhalt des Russischen Hauses stehen daher nicht im Widerspruch zueinander. Vielmehr tragen beide Maßnahmen dem unterschiedlichen Charakter der jeweiligen Einrichtungen Rechnung.

7. *Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um trotz der gegenwärtigen politischen Spannungen Möglichkeiten für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Menschen in Deutschland und Russland zu erhalten oder neu zu schaffen?*

Die Bundesregierung beabsichtigt, Möglichkeiten für den kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch auch unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen zu erhalten, soweit dies mit den deutschen Sicherheitsinteressen und dem geltenden Recht vereinbar ist.

Hierzu gehören insbesondere Austauschformate im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie Möglichkeiten des unmittelbaren gesellschaftlichen Kontakts. Bestehende Einrichtungen und Programme sollen dabei einer fortlaufenden sicherheits- und rechtspolitischen Bewertung unterzogen werden.

Das Russische Haus soll weiterhin als Ort des kulturellen und gesellschaftlichen Austauschs erhalten bleiben, sofern seine Tätigkeit diesem Zweck entspricht und im Einklang mit dem deutschen Recht steht.

Die Bundesregierung sieht in der Aufrechterhaltung solcher Kontakte auch einen Beitrag dazu, Kommunikationskanäle zwischen den Gesellschaften offenzuhalten. Der notwendige sicherheitspolitische Umgang mit staatlichen russischen Strukturen und die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte sind aus Sicht der Bundesregierung miteinander vereinbar.

8. *Welche friedenspolitischen Bemühungen plant die Bundesregierung noch, um einen Frieden zwischen Russland und der Ukraine voranzubringen?*

Die Bundesregierung hält an dem Ziel eines gerechten, dauerhaften und völkerrechtskonformen Friedens zwischen Russland und der Ukraine fest.

Deutschland wird sich gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern weiterhin für diplomatische Bemühungen einsetzen, die zu einer Beendigung des russischen Angriffskrieges und zu einer belastbaren Friedenslösung führen können. Hierzu gehört auch die Unterstützung geeigneter internationaler Gesprächs- und Verhandlungsformate.

Für die Bundesregierung ist dabei maßgeblich, dass eine Friedenslösung die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine sowie die Grundsätze des Völkerrechts wahrt. Ein dauerhafter Frieden kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht durch die gewaltsame Veränderung von Grenzen geschaffen werden.

Die Bundesregierung wird deshalb alle ernsthaften und belastbaren diplomatischen Bemühungen unterstützen und sich dafür einsetzen, Gesprächskanäle offenzuhalten. Gleichzeitig wird Deutschland seine Zusammenarbeit mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern fortsetzen und die Fähigkeit Deutschlands und Europas zur eigenständigen Wahrung ihrer Sicherheit stärken.

Friedenspolitik und Sicherheitspolitik stehen dabei nicht im Widerspruch. Eine glaubwürdige Sicherheitsarchitektur schafft vielmehr die Voraussetzungen für Verhandlungen auf Augenhöhe und eine langfristig tragfähige Friedensordnung in Europa.

Deutschland bleibt bereit, seinen Beitrag zu einer diplomatischen Lösung zu leisten. Ziel bleibt eine Rückkehr zu einer europäischen Friedensordnung, in der Konflikte durch Recht, Diplomatie und politische Verständigung und nicht durch Gewalt gelöst werden.